



**Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
(vgl. § 11 der Promotionsordnung vom 31. März 2015)**

Es ist ein Antrag gem. § 11 der Promotionsordnung der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 31. März 2015 (s.u.) an die Vorsitzende des Promotionsausschusses (Prof. Dr. Heike M. Buhl) zu richten und im Sekretariat für Kulturwissenschaften bei Frau Koru, Raum C 5.312, Tel. 05251-603955 abzugeben sowie als **PDF-Datei** per E-Mail an: promotion@kw.uni-paderborn.de zu senden:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. **Erklärung, dass die geltende Promotionsordnung bekannt ist,**
2. **Einfache Kopien von**
 - a. Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturzeugnis);
 - b. Nachweis des Hochschulabschlusszeugnisses (Bachelor-, Masterabschluss, Diplom oder Staatsexamen);
 - c. Falls zutreffend: das Zeugnis über die auf die Promotion vorbereitenden Studien bzw. den Nachweis über die bei der Zulassung festgelegten noch zu erbringenden Leistungen.
3. **Tabellarischer Lebenslauf** mit Angabe des wissenschaftlichen Bildungsganges,
4. **Vorschlag der vollständigen Promotionskommission** (Erst- und Zweitgutachter*in, Vorsitzende*r, weiteres Mitglied; vgl. § 5 Promotionsordnung vom 31. März 2015);
 - a. Die Vorgeschlagenen sollen darüber informiert sein und zugestimmt haben;
 - b. Lediglich ein Mitglied darf ein*e emeritierte*r bzw. im Ruhestand befindliche*r Professor*in sein;
 - c. Kosten für Anreise und Unterkunft auswärtiger Gutachter*innen zur Disputation werden nicht von der Fakultät übernommen, die Teilnahme per Skype etc. ist jedoch möglich, wenn alle Mitglieder der Promotionskommission damit einverstanden sind.
5. **Exemplare der Dissertation**
 - a. Fünf maschinengeschriebene und auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier gedruckte und dauerhaft haltbar gebundene Exemplare und
 - b. Eine elektronische computerlesbare und durchsuchbare Fassung der Dissertation (PDF auf CD/USB-Stick),
 - c. Falls zutreffend: bei fremdsprachlichen Arbeiten, fünf Kurzberichte (Abstracts) von 10 bis 15 Seiten Umfang über die Ergebnisse der Arbeit in deutscher Sprache bzw. fünf Exemplare der Zusammenfassung;
6. **Im Falle einer Gruppenarbeit**
 - a. Angaben über die Namen, akademischen Grade und Anschriften der beteiligten Wissenschaftler*innen;

- b. Ein gemeinsamer Bericht der Verfasser*innen über den Verlauf der Zusammenarbeit, der den wesentlichen Beitrag der Bewerber*in an der gemeinsamen Arbeit erkennen lässt;
 - c. Es muss ferner darüber Auskunft geben werden, ob diese Wissenschaftler*innen bereits ein Promotionsverfahren beantragt haben und dabei Teile der vorgelegten Arbeit für das eigenen Promotionsverfahren benutzt haben.
7. In die fünf einzureichenden Exemplare der Dissertation ist eine **datierte und unterzeichnete Erklärung der Bewerber*in über folgende Sachverhalte einzubinden**:
- a. dass die vorgelegte Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel angefertigt wurde;
 - b. dass die Arbeit bisher weder im In- noch Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde;
 - c. ob bereits früher oder gleichzeitig ein Promotionsverfahren bei einer anderen Hochschule oder bei einer anderen Fakultät beantragt wurde, gegebenenfalls nebst vollständigen Angaben über dessen Ausgang.

Die Bearbeitungszeit wird ca. zwei Wochen in Anspruch nehmen. Anschließend werden Sie schriftlich über den Beschluss der Kommission benachrichtigt.